

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Frank Bell
	Telefon (0202)	563 5933
	Fax (0202)	563 8030
	E-Mail	frank.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0104/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2005</b>	<b>Wahlprüfungsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters am 26. September 2004 und der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 10. Oktober 2004</b>		

### Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß §§ 46b und 40 des Kommunalwahlgesetzes

### Beschlussvorschlag

Die Wahl des Oberbürgermeisters am 26.09.2004 und die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 10. Oktober 2004 werden für gültig erklärt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Bei der Vorbereitung und Durchführung der o.a. Wahlen ist keiner der in § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes aufgeführten Fälle eingetreten. Die Wahl des Oberbürgermeisters am 26. September 2004 und die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 10. Oktober 2004 werden für gültig erklärt.

Besondere Anmerkung:

Gemäß § 46 e des Kommunalwahlgesetzes darf der Oberbürgermeister an der Beratung und Entscheidung des Rates der Stadt über die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.